

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Arno Schulz
	Telefon (0202)	563 - 6811
	Fax (0202)	563 - 8432
	E-Mail	arno.schulz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.09.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0565/14 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
17.09.2014 Ausschuss für Schule und Bildung		Entscheidung
Benennung von Mitgliedern des Schulträgers für die erweiterte Schulkonferenz - gemäß § 61 Schulgesetz NW - zur Wahl der Schulleiterin bzw. des Schulleiters.		

Beschlussvorschlag

Folgende Mitglieder werden als stimmberechtigte Vertreter/in des Schulträgers in die Schulkonferenz für die Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters benannt:

für SPD:	_____	Vertreter/in:	_____
für CDU:	_____	Vertreter/in:	_____
für Bündnis 90/ Die Grünen:	_____	Vertreter/in:	_____
für Die Linke:	_____	Vertreter/in:	_____
für FDP:	_____	Vertreter/in:	_____
für WfW:	_____	Vertreter/in:	_____

Die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für die Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters in die Schulkonferenz erfolgt nach dem Rotationsprinzip wie folgt:

1. freie Stelle	Vertreter/in der SPD
2. freie Stelle	Vertreter/in der CDU
3. freie Stelle	Vertreter/in der Bündnis 90/Die Grünen
4. freie Stelle	Vertreter/in der Die Linke
5. freie Stelle	Vertreter/in der FDP
6. freie Stelle	Vertreter/in der WfW

ab der 7. freien Schulleiterstelle wieder von vorne beginnend.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Ab 01.08.2006 wählt die Schulkonferenz in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet.

Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter können beratend teilnehmen.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören.

Die Benennung von Mitgliedern muss namentlich erfolgen.

Der Schulausschuss muss namentlich Mitglieder benennen, die den Schulträger bei der Wahl einer Schulleiterin oder eines Schulleiters in der Schulkonferenz als stimmberechtigt vertreten und ggfs. Bis zu drei weitere beratende Vertreterinnen oder Vertreter, die beratend teilnehmen (Kann-Bestimmung).

Gleichzeitig sollten auch Vertreterinnen oder Vertreter der namentlich genannten Mitglieder bestimmt werden, die im Verhinderungsfall die Vertretung der Schulkonferenz übernehmen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

b) Erläuterungen zum Demografie-Check